



Graz, 24.01.2023
GZ: SD 6/23_KUG

AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN

Für das Jahr 2023 gelten für Förderungsstipendien folgende Ausschreibungsbedingungen:

Zweck des Förderungsstipendiums ist die finanzielle Hilfeleistung für Studierende:

- a) In den interpretatorischen Studienrichtungen bei der Verwirklichung bestimmter Projekte zur Erreichung einer besonderen künstlerischen Qualifikation (wie z. B. Teilnahme an Interpretationskursen, Wettbewerben, notwendigen Auslandsaufenthalten usw.; entscheidend ist ein bestimmtes, genau definiertes Projekt oder Werk, das erarbeitet werden soll),

bzw.

- b) bei der Anfertigung von wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten und Projekten, wobei in diesem Zusammenhang z. B. die Unterstützung bei notwendigen Auslandsaufenthalten, aufwendiger Literatursuche, experimentellen oder empirischen Untersuchungen erfolgt. Aufwendungen, die nicht ungewöhnlich sind, also auch anderen Verfasserinnen*Verfassern schriftlicher Arbeiten regelmäßig zur Last fallen, wie z. B. Hardware, Büromaterial, Breitbandanschluss, Kopien etc. werden nicht gefördert.

Die Bewerbung um ein Förderungsstipendium kann nur zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit erfolgen.

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Studiendekan

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1120, F +43 316 389-1128
E alois.sontacchi@kug.ac.at
www.kug.ac.at

1. Voraussetzungen

- a) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG
- b) Ordentliches Studium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz als zulassende Universität im Bachelor-, Master- oder Diplomstudium: An Doktoratsstudierende (PhD, Dr.art.) wird aufgrund der umfangreichen anderweitigen Förderungsmöglichkeiten in ihren Studienrichtungen im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit kein Förderungsstipendium vergeben.
- c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG des jeweiligen Studiums bzw. Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.)
- d) Eine Beschreibung der durchzuführenden Arbeit bzw. des Projekts samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan durch die Studierende*den Studierenden.
- e) Gutachten einer Universitätsprofessorin*eines Universitätsprofessors über die Kostenaufstellung und darüber, ob die*der Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und ihrer*seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit bzw. des Projekts voraussichtlich in der Lage sein wird, diese/dieses mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

2. Bewerbungsfristen

20. März und 16. Oktober 2023

Bewerbungen sind per Mail als PDF an martina.hausleber@kug.ac.at einzubringen.

3. Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums

Einmalige Geldauszahlung zwischen EUR 750,-- und EUR 3.600,--. Die Zuerkennung erfolgt durch den Studiendekan. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Das Förderungsstipendium wird erst nach Vorlage des Berichts (siehe Punkt 4) ausbezahlt.

4. Berichtspflicht

Die Studierenden müssen im Fall der Zusage eines Förderungsstipendiums nach Abschluss der geförderten Arbeit dem Studiendekan einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums inklusive Kostennachweis und allfälligem Nachweis der vom Studiendekan vorgeschriebenen Auflagenerfüllung vorlegen. Der Bericht, die Kostennachweise und die allfälligen Nachweise der Auflagenerfüllung sind **bis spätestens 30. November 2024** im Studiendekanat einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt besteht kein Anspruch mehr auf die Auszahlung des Förderungsstipendiums.

5. In der Bewerbung anzuführende Daten:

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Studienkennzahl, Matrikelnummer.

Aktueller, letztgültiger Meldezettel/Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister („Gesamtdatensatz“ oder „dient zur Vorlage bei der Kunstuniversität Graz“) (Ausländische Studierende, die nie in Österreich gemeldet waren, legen eine Kopie ihres Reisepasses vor). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Anschrift auf der Bewerbung um ein Förderungsstipendium mit Ihren Daten im KUGonline und auf dem Meldezettel übereinstimmt!

Bei Nichteinhalten der Anspruchsdauer (Punkt 1.c): Begründung ist beizulegen.

Österreichische Bankverbindung: Angabe von **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code).



Der Studiendekan
Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Alois Sontacchi

Cc: Alle Institute
Studien- und Prüfungsmanagement
Österreichische Hochschülerschaft an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz/Kunstuniversität Graz
BMBWF
Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz/Kunstuniversität Graz